

Protokoll Nr. 56

der 56. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 16. September 2009,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 55

Zusatzprotokoll Nr. 55

- 56/1 **Reklamegesuch und Baugesuche**
- 56/2 **Sanierung Grundwasserpumpwerk Rheinau - Genehmigung Bauprojekt (inkl. Kostenvoranschlag)**
- 56/3 **Arbeitsvergaben**
- 3.1 **Sanierung Grundwasserpumpwerk Rheinau**
- 1.1 Messeinrichtungen
 - 1.2 Elektroanlagen
 - 1.3 Schaltanlagen
 - 1.4 Metallbauarbeiten
- 56/4 **Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) - Teil-GEP Industriegebiet Neugrüt - Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**
- 56/5 **Personelles - Genehmigung Reglement über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Geschäftsprüfungskommission sowie Wahlkommission und Stimmzähler**
- 56/6 **Personelles - Anstellung Mitarbeiterin Bibliothek**
- 56/7 **Personelles - Lohnrunde/Budgetierung**

- 56/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeit (Geldspielgesetz, GSG)
- 56/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GEOIG)
- 56/10 Diverses

Durchführung Neujahrsfeier

Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers

II. Protokoll Nr. 55

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 55

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

56/1 Reklamegesuch und Baugesuche

Es wurden ein Reklamegesuch und zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

56/2 Sanierung Grundwasserpumpwerk Rheinau - Genehmigung Bauprojekt (inkl. Kostenvoranschlag)

Anlässlich der Sitzung vom 29. April 2009 beschloss der Gemeinderat, dass das Grundwasserpumpwerk Rheinau saniert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 350'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Erstellung des Bauprojektes, Ausschreibung und Realisierung wurde zum Preise von CHF 61'805.85 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

In der Zwischenzeit liegt das Bauprojekt mit Zustandserfassung sowie vorgesehenen Massnahmen vor.

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, beantragt, das vorliegende Bauprojekt (inkl. Kostenvoranschlag), welches auf das bereits genehmigte Vorprojekt abstützt, zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Das vorliegende Bauprojekt (inkl. Kostenvoranschlag) für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Rheinau des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, wird genehmigt.

3.1 Sanierung Grundwasserpumpwerk Rheinau1.1 Messeinrichtungen

Für die Messeinrichtungen wurde im Direktverfahren ein Geschäft zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Messeinrichtungen ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Messeinrichtungen für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Rheinau werden zum Preise von CHF 37'918.20 inkl. MwSt. an die Firma Züllig AG, Rheineck, vergeben.

1.2 Elektroanlagen

Für die Elektroanlagen (BKP 23) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Elektroanlagen (BKP 23) für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Rheinau werden zum Preise von CHF 22'764.15 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

1.3 Schaltanlagen

Für die Schaltanlagen (BKP 231) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schaltanlagen (BKP 231) ein Betrag von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Schaltanlagen (BKP 231) für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Rheinau werden zum Preise von CHF 47'939.95 inkl. MwSt. an die Firma Züllig AG, Rheineck, vergeben.

1.4 Metallbauarbeiten

Für die Metallbauarbeiten (BKP 272) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Metallbauarbeiten (BKP 272) ein Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Metallbauarbeiten (BKP 272) für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Rheinau werden zum Preise von CHF 46'241.10 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

56/4 **Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) - Teil-GEP Industriegebiet Neugrüt - Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**

Anlässlich der Sitzung vom 1. Oktober 2008 befürwortete der Gemeinderat die Überarbeitung des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP) zu einem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) über das ganze Gemeindegebiet. Für die Vorbereitungsarbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 37'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Vorbereitungsarbeiten (Situationsanalyse, Zielsetzung etc.) wurden an das Büro Kaul Beratungen GmbH, Nefenbach, vergeben.

Erste Ergebnisse der Phasenplanung zeigen, dass sich die Umsetzung dieser umfassenden Gesamtplanung (Gesamt-GEP) aus arbeitstechnischem wie finanziellem Aufwand (Budgetierung) auf drei bis vier Jahre erstreckt.

Im Industriegebiet Neugrüt herrscht jedoch dringender Bedarf der Überprüfung des heutigen Leitungsnetzes, Neufestlegung des Entwässerungssystems und klare Definition der Abflussbeiwerte. Durch die vorherrschenden Unklarheiten entstehen bei jedem Bauvorhaben erneut Diskussionen wie die Berechnung der Liegenschaftsentwässerung zu erfolgen hat.

Das Gebiet Neugrüt umfasst das Entwässerungssystem A des alten GKP und hat praktisch keine Verknüpfung mit anderen Systemen. Aus diesem Grund ist es möglich, die dringend notwendigen Festlegungen in diesem Gebiet pragmatisch vorzuziehen und später in die Gesamtplanung zu übernehmen. Herr Ch. Kaul, welcher mit den Vorbereitungsarbeiten für die geplanten Arbeiten beauftragt wurde, befürwortet diese Vorgehensweise. Durch die vorgezogene Erarbeitung des Teil-GEP Neugrüt entstehen keinerlei planerische wie finanzielle Nachteile für das Gesamt-GEP. Das Ingenieurbüro Ingenium AG hat im Rahmen des Umbaus der Kläranlage und der Sanierung des Pumpwerkes/Regenbecken bei diversen hydraulischen Berechnungen im Gebiet Neugrüt mitgewirkt und verfügt über eine breite Erfahrung im Bereich GEP.

Beschluss (einstimmig): Für das Industriegebiet Neugrüt soll ein Teil-GEP erarbeitet werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. In diesem Kredit sind die zu erwartenden eventuellen Drittkosten (Datenlieferung/Datenübernahme, Kanal TV, Hydrogeologe und Abflussmessungen) in Höhe von CHF 8'000.00 enthalten. Die Ingenieurleistungen werden zum Kostendach von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.

56/5 **Personelles - Genehmigung Reglement über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Geschäftsprüfungskommission sowie Wahlkommission und Stimmzähler**

Mit dem "Reglement über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder, der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Wahlkommission und Stimmzähler" soll klar abge-

grenzt werden, welche Pflichten mit der Ressortpauschale abgegolten sind und welche Aufgaben separat entschädigt werden.

Die Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" hat sich anlässlich der Sitzung vom 7. September 2009 mit dem Reglement auseinander gesetzt und legt dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Das Reglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Alle bisherigen von der Gemeinde festgelegten Regelungen werden aufgehoben, sofern sie mit den Bestimmungen dieses Reglements in Widerspruch stehen.

Die Anfang Jahr zugestellten Formulare werden in Anlehnung an das neue Reglement geringfügig angepasst.

Beschluss (einstimmig): Das Reglement über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, Geschäftsprüfungskommission sowie Wahlkommission und Stimmzähler wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

56/6 Personelles - Anstellung Mitarbeiterin Bibliothek

Auf die Ausschreibung als MitarbeiterIn Bibliothek 10 % sind insgesamt zwölf Bewerbungen eingegangen. Drei Kandidatinnen wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen, an dem Roswitha Vogt und Jacqueline Aregger teilnahmen. Im Anschluss an die Gespräche wurden die Qualifikationskriterien bewertet.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, Ausstand Adolf Nigg): Marion Gulli-Müller, Rietle 2, Balzers, wird per 1. Oktober 2009 als Mitarbeiterin in der Bibliothek mit einem Pensum von 10 % angestellt.

56/7 Personelles - Lohnrunde/Budgetierung

Gemäss Art. 7.3 vom Dienstreglement gilt für den Teuerungsausgleich die Regelung der Landesverwaltung. Die diesjährige Teuerungsquote ist rückläufig, sodass die Landesverwaltung voraussichtlich keine Teuerung entrichten wird.

Tendenziell sollen bei der Landesverwaltung auch keine Reallohnanpassungen per 1. Januar 2010 gewährt werden. Der definitive Beschluss zur Budgetgenehmigung wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt gefällt. Wegen der angespannten Wirtschaftslage sprechen sich auch die anderen Gemeinden Liechtensteins für eine Nullrunde aus.

Anlässlich der Sitzung vom 7. September 2009 befasste sich die Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" mit diesem Thema. Aufgrund der derzeitigen Lohnstruktur ist kein zwingender Handlungsbedarf gegeben, einzelne Löhne nach oben anzupassen. Die Kommission ist deshalb der Ansicht, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage keine Reallohnanpassungen per 1. Januar 2010 genehmigt werden sollten.

Beschluss (einstimmig): Per 1. Januar 2010 werden keine Reallohn erhöhungen gewährt. Es wird auch kein Teuerungsausgleich entrichtet, sofern der Landtag für die Landesangestellten diesen Beschluss fasst.

56/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeit (Geldspielgesetz, GSG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeit (Geldspielgesetz, GSG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 28. September 2009 ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Regierung soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach der Regierung folgende Anmerkung zum Vernehmlassungsbericht mitgeteilt werden soll:

Der Gemeinderat Balzers befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines modernen Rahmengesetzes über die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeit. Auch das Beibehalten des Verbotes von Kettenbriefen, Schneeball- und Pyramidensystemen unterstützen wir. Jedoch ersuchen wir die Regierung, auch auf die neue Möglichkeit für die Konzessionierung von Spielbanken in dieser Vorlage zu verzichten.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP für Antrag, 3 VU, 2 FBP, 1 FL für Gegenantrag): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Vernehmlassungsvorlage begrüsst. Die gegenständliche Vorlage stellt ein modernes Rahmengesetz dar, das einerseits alle wesentlichen Verhaltens-, Organisations- und Kompetenznormen enthält, andererseits die Exekutive zum Erlass der erforderlichen Detailregelungen ermächtigt und ihr dabei den gebotenen Handlungsspielraum eröffnet. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele mit Einsatz- und Gewinnmöglichkeit (Geldspielgesetz, GSG) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

56/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GEOIG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juli 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Behörden und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Bau bis 30. September 2009 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Bau schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Gesetzesvorlage begrüsst. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie vollständig abgedeckt. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz) hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

56/10 Diverses

Durchführung Neujahrsfeuer

Da in der Gemeinde Balzers und den umliegenden Gemeinden am Silvesterabend kein öffentlicher Anlass stattfindet, möchten Privatpersonen ein "Neujahrsfeuer" im Bereich Junkerriet durchführen.

Bei diesem Projekt soll der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, den Altjahrabend gemeinsam in einem besinnlichen Rahmen ausklingen zu lassen. Diverse Vorabklärungen (Einverständnis der Eigner, Pächter und der unmittelbaren Anwohner) sowie Fragen der Sicherheit wurden bereits getroffen resp. geklärt.

Das Konzept sieht einen Hauptturm (Stahl-Holz-Skulptur) von etwa 6 m Höhe vor, der von kleineren Objekten umrundet wird. Das Abbrennen der Stahl-Holz-Skulptur soll mit Musik untermalt werden. Das offizielle Abbrennen ist um ca. 21.30 Uhr bis 23.00 Uhr vorgesehen. Den Organisatoren ist eine ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit wichtig. Bei entsprechender Resonanz und Zuspruch der Bevölkerung ist eine jährliche Durchführung in ähnlichem Rahmen denkbar.

Da dieses Projekt ziemlich aufwendig und mit Fixkosten verbunden ist, er-suchen die Organisatoren die Gemeinde um finanzielle Unterstützung. Gemäss Aufstellung betragen die Fremdkosten (Material, Werbung etc.) rund CHF 5'000.00.

Art. 46 des Umweltschutzgesetzes (USG) regelt das Abbrennen von Funken am traditionsgemässen Funkensonntag. In diesem Sinne ist dieser Artikel auch als Ausnahme zu verstehen; Holzverbrennung im Freien ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Abbrennen von Funken zum Jahreswechsel hat in Balzers keine Tradition. Zudem ist die Durchführung des Neujahrsfeuers im Sinne des Umweltschutzes nicht zu befürworten. Deshalb wird beantragt, die Durchführung eines "Neujahrsfeuers" abzulehnen.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dafür, 1 VU, 1 FBP, 1 FL dagegen): Der Gemeinderat hat die Durchführung eines "Neujahrsfeuers" im Bereich Junkerriet nicht bewilligt.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers

Gemäss Artikel 57 des Gemeindeggesetzes vom 20. März 1996 obliegt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde.

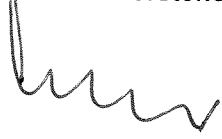
Die GPK sieht bei der Organisation der Verwaltung des gemeindeeigenen Finanzvermögens unmittelbaren Handlungsbedarf und empfiehlt dem Gemeinderat unter anderem die Definition resp. Überarbeitung der Anlagestrategie sowie die Ausarbeitung eines Kompetenzrasters.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, die Anlagestrategie nicht zu ändern, d. h. die konservative Anlagestrategie weiterzuerfolgen. Des Weiteren sieht der Gemeinderat betreffend Kompetenzregelung keinen Handlungsbedarf.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht über die Prüfung der Gemeinderechnung 2008 der Gemeinde Balzers zur Kenntnis. Die konservative Anlagestrategie sowie die Regelung der Zeichnungsberechtigung (kollektiv zu zweien) wird vom Gemeinderat befürwortet. Folgedessen haben der Gemeindevorsteher und der Leiter Finanzen und Dienste die Kompetenz, Anlageentscheide zu treffen.

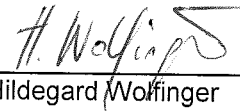
Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 1. Oktober 2009